



Merkblatt

BSH

Bildungszentrum
für die Säge- und Holzindustrie

Berufsschule:	Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik, Mechatronik, Metalltechnik, Holztechnik
Berufliches Gymnasium:	Technisches Gymnasium mit den Profilen Informationstechnik, Mechatronik, Technik und Management, Umwelttechnik
Berufskolleg:	Einjähriges Berufskolleg Erwerb der Fachhochschulreife
Fachschulen:	Technikerschulen für Mechatronik Technikerschule für Maschinentechnik Meisterschule für Metallbauer Meisterschule für Sägetechnik
Berufsfachschule:	Elektrotechnik, Kfz-Technik, Metalltechnik
Berufsvorbereitung:	Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf Berufseinstiegsjahr

Alle Auszubildenden aus Baden-Württemberg besuchen in der Grundstufe und in den Fachstufen die Landesfachklasse an der Gewerblichen Schule Göppingen. Die Berufsschulpflicht dauert in der Regel 3 Jahre. Durch die Zusammenfassung aller Auszubildenden an einem Standort ist eine sachgerechte Beschulung bei angemessener Schulausstattung möglich. Der Unterricht wird in mehrwöchigen Unterrichtsabschnitten erteilt. Etwa 12 bis 13 Wochen Unterricht im Schuljahr werden in zwei Abschnitte aufgeteilt.

Anmeldung

Zur Anmeldung sind bei der Schule folgende Unterlagen einzureichen:

- Anmeldeformular
- Kopie des Ausbildungsvertrages

Der Eingang der Anmeldung wird bestätigt. Vor Unterrichtsbeginn erfolgt eine schriftliche Einladung.

Falls das Ausbildungsverhältnis zwischenzeitlich gelöst werden sollte, bittet die Schule um **schriftliche Nachricht** (formlos).

Unterbringung

Der Förderverein des BSH Göppingen e.V. in Göppingen-Bartenbach bietet eine Unterbringung im eigenen Wohnheim an.
(www.bsh-goeppingen.de)

Es besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am Freizeitsport, der einmal wöchentlich angeboten wird. Dazu bitte Hallenturnschuhe und Turnschuhe für den Sportplatz mitbringen.

Kosten für Unterbringung

Schülern aus Baden-Württemberg gewährt das Land einen Zuschuss. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den Informationen des Bildungszentrums für die Säge- und Holzindustrie Göppingen e.V. (www.bsh-goeppingen.de)

Schüler aus anderen Bundesländern haben die vollen Unterbringungskosten zu bezahlen. Inwieweit das jeweilige Bundesland Zuschüsse gewährt, ist stets auf Einzelanfrage bei der zuständigen Stelle abzuklären.

Fahrtkosten

Es wird eine Hin- und Rückfahrt pro Woche (Mindestentfernung 50 km einfach) erstattet. Vom Schüler ist ein Eigenanteil zu tragen (weitere Informationen sind dem „Merkblatt zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten“ zu entnehmen).

Die Einzelfahrscheine müssen gesammelt mit dem Kostenerstattungsantrag bei der Schule eingereicht werden.

www.gs-gp.eu



(Stand: September 2022)